

Hundesteuer

Anmeldung Abmeldung

Magistrat der Stadt
Bad Soden am Taunus
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
Telefon: 06196/208-145
Fax: 06196/208-151
E-Mail: abt.20@stadt-bad-soden.de

Angaben zur Person		
Name, Vorname/Firma (mit gesetzl. Vertreter)	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail	
Meldepflicht		
Nach der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom 01.01.2014 ist bei Anschaffung eines Hundes oder bei Zuzug mit einem Hund die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen.		
Beginn und Ende der Steuerpflicht		
Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens jedoch mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verendet bzw. die Abmeldung in einen anderen Wohnort erfolgt.		
Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 96,00 €.		
Angaben zum Hund		
Rasse	Hündin <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/>	Name
Seit wann wird/werden der/die Hund(e) in Bad Soden gehalten?		Alter (Wurfstag TT.MM.JJJJ)
Abmeldung des Hundes / der Hunde		
Datum (TT.MM.JJJJ) zum:		Begründung (z.B. Umzug, Hund entlaufen,...)
Datum	Unterschrift	